



GEMEINDE BINNINGEN

Protokoll des Einwohnerrats

IX. Legislaturperiode

Sitzung Nr. 26 vom 23. April 2007

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 bis 21.45 Uhr

Leitung: E. Kohl Seyfert

Anwesend: 39

Abwesend: M. Metz

Protokollgenehmigung: Das Protokoll der 25. Sitzung vom 18. März 2007 wird genehmigt.

Präsidentin:

Protokoll:

Esther Kohl Seyfert

Brigitte Christen

Mitteilungen der Präsidentin: *E. Kohl* gibt bekannt, dass das Büro beschlossen hat, die Vorlage betreffend Sanierung Garderobe Gartenbad Bottmingen direkt an die Bau- und Planungskommission zu überweisen. Gleichzeitig werden alle Einwohnerrats-Mitglieder die Vorlage zugestellt erhalten.

Gemeinderätin *A. Mati* wird am Schluss beim Traktandum Diverses noch etwas zu den aufgelegten Flyern sagen.

Neu eingereichte persönliche Vorstösse:

- Interfraktionelle Motion SP-, Grüne/EVP-Fraktion vom 17.4.2007: Binnerer Energiespar-Offensive 1, Gesch. Nr. 148

Grüne/EVP: M. Schmidli erläutert, dass die globale Klimaerwärmung aufgrund des CO₂-Ausstosses bekanntlich katastrophale Folgen hat, welche vor allem die ärmsten Länder betreffen. Es muss alles getan werden, um die Klimaschäden zu verhindern, andernfalls müssen sie später teuer bezahlt werden. Binningen soll als Eigentümerin von Liegenschaften eine Vorbildfunktion einnehmen und deshalb ein Konzept ausarbeiten.

- Interfraktionelles Postulat SP-, Grüne/EVP-Fraktion vom 17.4.2007: Binnerer Energiespar-Offensive 2, Gesch. Nr. 149

SP: A. Braun: Das Postulat soll ein Anreiz für Private schaffen, das seit drei Jahren laufende Projekt "1000 Sonnendächer für die Nordwestschweiz" tatkräftig zu unterstützen. Doch nicht nur Hausbesitzer/innen sondern auch Mieter/innen sollen animiert werden, den Energieverbrauch zu senken, welcher auch die Standby-Funktion bei Geräten benötigt. Gesamtschweizerisch braucht es jährlich allein dafür die Leistung eines AKWs.

- Postulat FDP-Fraktion vom 23.4.2007: Für eine rasche Realisierung des Margarethenstichs der Tramlinie 10, Gesch. Nr. 152

Keine Wortmeldung seitens des Postulanten.

- Anfrage SP-Fraktion vom 17.4.2007: Sanierung des Schulhauses Spiegelfeld-Nord, Gesch. Nr. 15: Beantwortung erfolgt unter Traktandum 4, Diverses.

Traktandenliste:

	Gesch. Nr.
1. Bericht / Antrag der Spezialkommission vom 29.3.2007: Totalrevision Personalreglement (1. Lesung)	126
2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 27.3.2007: Totalrevision Kommissionsreglement	144
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 3.4.2007: Abrechnung des Investitionskredits für die Einführung der Informatik an der Primarschule und an den Kindergärten	147
4. Diverses	

Traktandum 1**Geschäft Nr. 126**

Bericht/ Antrag der Spezialkommission Personalreglement vom 29.3.2007:

Totalrevision Personalreglement

Stellvertretend für den abwesenden Präsidenten der Spezialkommission M. Metz präsentiert *K. Amacker* (anstelle von *D. Migliazza*, offizielle Vizepräsidentin) den Bericht. Sie dankt vorab herzlich Gemeindepräsident Charles Simon, Verwalter Olivier Kungler sowie der Personalverantwortlichen Petra Oppliger für die tatkräftige Unterstützung im Namen der ganzen Spezialkommission. Die Ausgangslage ist bekanntlich eine parlamentarische Motion, ausserdem hat auch der Gemeinderat Handlungsbedarf für eine Revision festgestellt. Letzterer hat einen Entwurf für ein neues Reglement als auch für eine Personalverordnung ausgearbeitet und diese Unterlagen vorgängig der Personalkommission unterbreitet, welche Gelegenheit hatte, dazu schriftlich Stellung zu nehmen. Alle relevanten Änderungen sind im Bericht eingehend erläutert.

Die Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit soll für alle Mitarbeitenden, d. h. unabhängig vom Arbeitspensum, neu während 730 Tagen ausgerichtet werden. Falls eine Krankentaggeld-Versicherung oder eine Nichtbetriebs-Unfallversicherung abgeschlossen wird, müssen sich die Mitarbeitenden hälftig an den Kosten beteiligen. Aufgrund der neuen Ferienregelung ergibt sich netto ein Ferientag mehr pro Jahr. Überstunden sollen künftig ausschliesslich mit Freizeit kompensiert und nicht mehr ausbezahlt werden.

Ein besonders diskutierter Punkt war die Jubiläumsprämie. Es wurde ein Kompromiss erreicht, indem diese ab dem zehnten Dienstjahr alle fünf Jahre ausgerichtet wird. Dabei besteht neu die Wahl zwischen drei Möglichkeiten, entweder in Form von mehr Ferientagen, Barbezug oder Einlage in die Pensionskasse. Aufgrund des vorliegenden Reglements kann anstelle des bisherigen Dienstaltersurlaubs von zwei Monaten eine Arbeitspause (Sabbatical) ab dem zehnten Dienstjahr bezogen werden. Diese soll mindestens 30 Tage dauern. Die Gemeinde bezahlt insgesamt 40 Arbeitstage, der Rest muss vom Mitarbeitenden selber getragen werden.

Die Pikett-Entschädigungen für Nacht- bzw. Wochenenddienste, z. B. der Hauswarte ist in der Personalverordnung geregelt und somit in der Kompetenz des Gemeinderats. Es sind neue Ansätze vorgesehen, welche eine Reduktion des Einkommens zur Folge haben. Die Kommission empfiehlt dem Gemeinderat, diese zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

Das revidierte Reglement ist modern, ausgewogen und hält auch dem Vergleich mit anderen Unternehmen stand.

Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat mit 6 Ja, 3 Nein bei 1 Enthaltung (bei 10 Anwesenden an der Schluss-Sitzung) das Reglement zur Annahme.

Eintreten:

FDP: G. Metz: Seine Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinde Binningen schon bisher über ein sehr gutes Personalreglement verfügt hat, sei dies bezüglich Lohn, Kündigungsschutz, Ferienregelung, Pensionskasse usw. Daher bestand aus ihrer Sicht insgesamt kein Bedarf für Verbesserungen. Umstritten ist die Arbeitspause bzw. das Sabbatical, was in diesem Fall einer Erhöhung von Ferien gleichkommt; denn es ist an keinerlei Auflagen gebunden, was der/die Mitarbeitende daraus machen soll. Auch bezüglich Teuerungsausgleich, welcher neu nicht mehr grundsätzlich analog dem Kanton ausgerichtet werden soll, hat seine Fraktion Mühe. In der Detailberatung wird daher ein Änderungsantrag gestellt. Das vorliegende Reglement ist ausgewogen. Seitens der FDP besteht jedoch keinerlei Bereitschaft mehr, weitere Kompromisse und Zugeständnisse zu machen.

SP: D. Migliazza: Grundsätzlich ist ihre Fraktion mit dem neuen Reglement einverstanden. Die Gemeinde ist immer noch eine attraktive Arbeitgeberin, obwohl bei gewissen Leistungen z. T. erhebliche Kürzungen vorgenommen worden sind. Im Gegenzug sind gewisse Lücken geschlossen worden, beispielsweise bezüglich Verlängerung der Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit. Bedauerlich ist jedoch, dass bei Teilinvalidität neu nur noch "wenn möglich" ein neuer Vertrag abgeschlossen werden soll. Gerade heute, da Arbeitgeber vermehrt bei der Wiedereingliederung von Invaliden gefordert sind, hätte besonders eine Gemeinde eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Was die Jubiläumsprämie betrifft ist zwar eine Gleichstellung der Mitarbeitenden vorgesehen. Die entsprechen-

den Beträge sind aber als kümmerlich zu bezeichnen. Die Arbeitszeit von 42 Stunden wird als veraltet erachtet. Befürchtet wird zudem, dass die Gemeinde an Flexibilität einbüsst, wenn Überstunden künftig nur kompensiert aber nicht mehr ausbezahlt werden sollen. Missfallen erregt auch die Tatsache, dass die Mitarbeitenden sich an einer allfälligen Krankentaggeld-Versicherung hälftig beteiligen sollen. Die Empfehlung an den Gemeinderat zur Überprüfung der Pikett-Entschädigungen wird nachdrücklich betont. Die SP behält sich je nach Diskussionsverlauf vor, in der Detailberatung Änderungsanträge einzubringen. Auf das wichtige Geschäft soll eingetreten werden, wobei sie bitet, mit Umsicht und Bedacht vorzugehen.

SVP: U. Weber gibt bekannt, dass die Mehrheit der Fraktion das Reglement akzeptiert. In einigen Punkten wurden widerwillig Kompromisse eingegangen, denn im Vergleich zum Gewerbe sind die Regelungen immer noch grosszügig, z. B. bezüglich Ferien, Jubiläumsgutschriften. Das besondere Augenmerk wurde auf die Mitarbeitenden mit kleinerem Einkommen gerichtet, damit sie keine Einbussen erleiden müssen.

CVP: S. Bräutigam begrüsst das Reglement, welches als Ganzes zu betrachten und zu werten ist. Es ist zeitgemäss, leistungsorientiert und wohlwollend. Es hält dem Vergleich mit anderen Arbeitgebern der Region Stand und entspricht den Vorgaben von WOV. Auf die Vorlage wird eingetreten.

Grüne/EVP: M. Schmidli: Auch ihre Fraktion kann mit der vorliegenden Fassung leben. Es enthält durchaus positive Elemente, wie beispielsweise die Gleichstellung von Mann und Frau, die Wiedereingliederung von Erwerbslosen, Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung oder dass Lehrlingsplätze zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich positiv ist auch, dass der Grundlohn an die Zielerreichung und an die persönliche Leistung gekoppelt ist. Ebenso, dass neu ein Sabbatical bezogen werden kann. Negativ ist, dass die Jubiläumssprämie reduziert werden soll. Die Überstunden-Regelung bedeutet eine Verschlechterung, vor allem für untere Einkommen. Die Fraktion legt Wert darauf, dass § 48 der Verordnung betr. Pikett-Entschädigung überarbeitet wird. Begrüsst würde auch, wenn der Vaterschaftsurlaub nicht nur fünf sondern zehn Tage betragen würde. Diese Regelung sollte zudem für den Fall gelten, wenn ein Kind adoptiert wird.

Stellungnahme des Gemeinderats: *C. Simon* freut sich, dass die Spezialkommission den Entwurf des Reglement im Grossen und Ganzen in der vorgeschlagenen Stossrichtung akzeptiert hat. Die Beratung in der Kommission war sehr fundiert, zielgerichtet und positiv. Die Empfehlung betreffend Pikett-Entschädigung in der Verordnung wird entgegen genommen und beachtet werden. Er ist überzeugt, dass das neue zukunftsgerichtete Reglement sich als Instrument für die Personalführung bewähren wird.

Detailberatung

SVP: F. Gerber stellt einen Änderungsantrag zu § 2, Grundsätze der Personalpolitik: Der erste Satz "Der Gemeinderat verpflichtet sich in der Personalpolitik zu folgenden Grundsätzen". Diese Formulierung könnte Probleme verursachen bezüglich lit. e und f. Seine Fraktion möchte, dass das Verb "verpflichtet sich" in *beachtet* geändert wird.

SP: A. Braun meint, dass der Gemeinderat bewusst die Formulierung gewählt hat und sich daran orientieren soll. Es signalisiert dem Personal, was es erwarten darf.

SP: F. Dietiker schliesst sich dem Vorredner an.

://: Der Antrag der SVP-Fraktion betr. Änderung im einleitenden Satz von § 2 Abs. 1 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

SP: T. Rehmann: Wie D. Migliazza bereits beim Eintreten erwähnte, stellt die SP-Fraktion den Änderungsantrag, dass in § 15, Auflösung infolge Invalidität, Abs. 2 wie folgt geändert wird. Der Satz soll neu lauten: "Bei der Zusprechung einer Teilinvalidenrente *wird* das Arbeitsverhältnis neu abgeschlossen." (Streichung von "nach Möglichkeit"). In der heutigen Zeit, in der die IV ein wichtiges Thema ist, darf es nicht sein, dass eine Hintertüre offen bleibt, sondern eine Verpflichtung besteht.

FDP: P. Treuthardt erachtet dies in gewissen Fällen von Invalidität als problematisch.

SP: T. Rehmann weist darauf hin, dass diese Verpflichtung im alten Reglement so formuliert war. Sie sieht keinen plausiblen Grund, diesen Satz im neuen Reglement zu ändern.

Grüne/EVP: R. Bänziger doppelt nach, dass es hier um Teilinvalidität und nicht Totalinvalidität geht und schliesst sich der Meinung ihrer Vorrednerin an.

://: Der Änderungsantrag der SP-Fraktion betr. § 15 Abs. 2 wird mit 22 Nein, 16 Ja bei 1 Enthaltung abgelehnt.

FDP: G. Metz hat seinen Einwand zu § 34, Generelle Entwicklung des Grundlohns, Abs. 1 bereits vorgebracht: Er sieht keine Notwendigkeit, dass Binningen von der bisherigen Regelung, dass die Gemeinde bezüglich Teuerungsausgleich dem Kanton folgt, abweicht. Daher beantragt er, das Wort "grundsätzlich" zu streichen. Es macht keinen Sinn, dass diese Diskussion jährlich nicht nur im Landrat, sondern auch im Einwohnerrat geführt wird.

SP: S. Zürcher argumentiert, dass sich Binningen unter Umständen in einer völlig anderen Situation befindet als der Kanton. Daher muss grundsätzlich die Möglichkeit einer Abweichung bestehen.

FDP: M. Ziegler erinnert daran, dass vor einigen Jahren die Situation umgekehrt war, dass Binningen Sparübungen vornehmen musste und die Teuerung dennoch wie für das kantonale Personal ausgerichtet wurde.

CVP: L. Metzger: Aus Sicht des Arbeitsgebers befürwortet er eine flexible Lösung, dies auch im Sinn von WOV. Die Streichung ist nicht angebracht.

://: Der Antrag der FDP-Fraktion betr. § 34, Generelle Entwicklung des Grundlohns, Streichung des Wortes "grundsätzlich" in Abs. 2 wird mit 20 Nein, 18 Ja bei 1 Enthaltung abgelehnt.

SP: A. Braun sagt aus, dass Binningen über gutes, motiviertes Personal verfügt, welches überwiegend auch in der Gemeinde wohnt. Für diese langjährigen Mitarbeitenden bildet die Treue- bzw. Jubiläumsprämie einen wichtigen Anreiz. Mit dem Ausmass, in welchem die Prämien gestrichen worden sind, ist seine Fraktion nicht einverstanden. Besonders im Hinblick auf die tieferen Einkommen wird deshalb folgender Antrag zu § 39 Abs. 2 gestellt: Der Barbezug soll von 2'000 auf 3'000 Franken erhöht werden, jener zum Einkauf in die Pensionskasse soll statt 4'000 neu 6'000 Franken betragen, was immer noch deutlich weniger ist im Vergleich zur bisherigen Prämie.

FDP: G. Metz bemerkt, dass die Kommission diese Frage eingehend diskutiert hat. Das Reglement ist gesamthaft zu betrachten. In mancher Hinsicht wurde eine grosszügige Regelung beschlossen, Beispiel Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit. Daher ist seine Fraktion keinesfalls bereit, hier einer Erhöhung zuzustimmen.

SP: A. Braun teilt die Meinung des Vorredners insofern, dass eine Gesamtbetrachtung richtig ist, aber insgesamt fällt diese nicht ausgeglichen aus. Das angeführte Beispiel kommt höchst selten vor, die Jubiläumsprämie betrifft jedoch eine grosse Anzahl der Mitarbeiter/innen.

FDP: M. Ziegler hält dagegen, dass die Taggeldversicherung zwar nur von Einzelnen beansprucht wird, hingegen kommen alle im entsprechenden Fall in den Genuss dieser Versicherung.

SVP: U. Rediger schliesst sich dem Votum des Vorredners an.

FDP: M. Bolleter fügt an, dass die Angestellten immerhin bereits ab zehn Dienstjahren eine Jubiläumsprämie erhalten. Es gibt viele Arbeitnehmer/innen, welche erst nach 25 Jahren eine Prämie erhalten.

://: Der SP-Antrag in § 39 Abs. 2 betr. Erhöhung der Jubiläumsprämie (Barbezug 3000 statt 2000 Franken bzw. Einkauf in Pensionskasse 6000 statt 4000 Franken) wird mit 16 Ja zu 23 Nein abgelehnt.

SVP: U.-P. Moos: Bisher konnte das Personal nach 20 Jahren einen Dienstaltersurlaub von zwei Monaten beziehen, neu soll dies bereits nach 10 Jahren möglich sein. Das heisst, angenommen jemand tritt die Stelle mit 25 Jahren an, kann er bereits mit 35 Jahren eine Arbeitspause geltend machen. Er stellt den Antrag dass dies erst am dem 15. Dienstjahr möglich ist.

SP: G. Köhler vertritt die Meinung, dass die vorgeschlagene Regelung, ein Sabbatical bereits nach zehn Dienstjahren beziehen zu können sinnvoll ist. Es nützt jemandem mehr, sich in jungen Jahren z. B. der Familie widmen zu können, statt wenn erst mit fünfzig Jahren eine Arbeitspause eingelegt werden kann.

SVP: U.-P. Moos wirft ein, dass ein entsprechender Antrag eher beim Vaterschaftsurlaub eingebracht werden könnte.

SP: V. Dubi verweist darauf, dass nicht zwingend vorgeschrieben wird, dass jemand bereits mit 35 Jahren vierzig Tage beziehen muss. Es geht dabei nicht um den bisherigen Dienstaltersurlaub, sondern um die Möglichkeit, eine Pause einzulegen, wenn man sie braucht.

SP: S. Zürcher bestätigt, dass es ein deutlicher Rückschritt wäre, wenn die bisherige fixe Regelung eines Dienstaltersurlaubs angewendet würde. Die Möglichkeit einer Regenerationspause, welche flexibel eingeplant werden kann, macht deutlich mehr Sinn.

FDP: J. Humbel ist grundsätzlich nicht gegen ein Sabbatical. Allerdings sollte es auch zum Ausruhen genutzt werden. Mühe bereitet ihm, dass zumindest theoretisch, die Arbeitspause dazu missbraucht werden könnte, um z. B. einen Nebenjob anzunehmen, weil keine Kontrolle gemacht werden kann.

Gemeindepräsident C. Simon: betont, dass das flexible Einschalten einer Arbeitspause bei Bedarf auch bei jungen Menschen wichtig sein kann. Es ist vorgegeben, dass sie der Regeneration und Horizonterweiterung dienen soll. Die/der Vorgesetzte kennt seine Mitarbeiter/innen. Eine gewisse Kontrollmöglichkeit ist gewährleistet. Er bittet daher den Antrag der SVP abzulehnen.

FDP: M. Ziegler wendet ein, dass es sich dabei klar um mehr Ferien handelt. Er bezweifelt insbesondere, dass diese Lösung wirklich kostenneutral sein wird. Er befürchtet, dass Stellvertretungen unumgänglich sein werden.

SVP: U.-P. Moos: Im Hinblick auf die grosszügigen Regelungen, wie Ferien etc. erachtet er den eingebrachten Änderungsantrag als Kompromiss, an welchem er festhält.

SP: V. Dubi argumentiert, dass im Vergleich zur bisherigen Regelung des Dienstaltersurlaubs beim 25 Jahre-Jubiläum Angestellte 63 Tage einbüssen. Ein Sabbatical kann dem gegenüber nur maximal 40 Tage dauern. Die neue Regelung ist jedenfalls keine Verbesserung bezüglich Ferien, sondern bedeutet eine neue flexible Lösung.

://: Der SVP-Antrag betr. § 53 Abs. 2: Anspruch auf eine Arbeitspause / Sabbatical, erst nach 15 statt nach 10 Dienstjahren, wird mit 13 Ja, 23 Nein bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

FDP: P. Treuthardt erinnert daran, dass der von ihm beantragte Vaterschaftsurlaub bei der letzten Reglementsrevision durchkam, was fortschrittlich war. Seines Erachtens sollte nun ein Schritt weiter getan werden. Im Sinn der Gleichberechtigung müssten daher die §§ 54 - 56 unter den Begriff "Eltern" gestellt werden. Leider fand seine Anregung keine Aufnahme. Die Unterscheidung zwischen Mutter- und Vaterschaftsurlaub und Pflegschaft ist sexistisch und veraltet. Er hofft, dass seine Fraktion keinen Antrag stellt, den Mutterschaftsurlaub zu reduzieren und andererseits kein Sozialausbau beim Vaterschaftsurlaub beantragt wird.

SP: V. Dubi bemerkt, dass sie sehr dafür ist, den Vaterschaftsurlaub etwas zu erhöhen; andererseits ist der Mutterschaftsurlaub nicht zuletzt wegen der Stillzeit länger. Dass für beide Elternteile sechs Monate Urlaub gelten sollen ist kaum realistisch und finanzierbar.

Grüne/EVP: M. Schmidli stellt den Antrag, den Vaterschaftsurlaub von fünf auf zehn Tage zu erhöhen.

://: Der Grüne/EVP-Antrag bezügl. § 55 Abs. 1: Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs von fünf auf zehn Tage wird mit 17 Ja, 21 Nein bei 1 Enthaltung verworfen.

Grüne/EVP: M. Schmidli begründet ihren Antrag zur Erhöhung des Urlaubs bei Übernahme einer Pflegschaft damit, dass wenn Eltern ein Kind adoptieren, dafür Zeit haben sollten. Daher soll mindestens ein Elternteil in diesen Fällen ebenfalls - wie beim Vaterschaftsurlaub - fünf bezahlte Urlaubstage erhalten.

://: Der Antrag der Grünen/EVP bezügl. § 56 einem Elternteil sei nebst dem möglichen unbezahlten Urlaub von maximal drei Monaten ein Urlaub von fünf bezahlten Arbeitstagen zu gewähren, wird mit 20 Ja, 18 Nein bei 1 Enthaltung angenommen.

://: Das Personalreglement wird in erster Lesung beraten.

Traktandum 2

Geschäft Nr. 144

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 27.3.2007:

Totalrevision Kommissionsreglement

Eintreten:

SP: B. Jost spricht sich im Namen ihrer Fraktion positiv zur Revision aus. Es macht Sinn, die Fachgruppe Verkehr und Flugverkehr zu ständigen Kommissionen umzuwandeln ebenso, dass externe Fachleute zu branchenüblichen Ansätzen bezahlt werden. Wenn dies jährlich etwa 4000 Franken Mehrkosten bedeutet, ist dies durchaus vertretbar. Auffallend ist, dass es weder eine ständige noch nicht-ständige Kommission gibt für Kultur-, Jugend- und Kinderfragen. Die Gemeinde müsste sich überlegen, ob hier nicht ein Manko besteht. Dies steht allerdings heute nicht zur Debatte.

SVP: U. Rediger vertritt die Fraktionsauffassung, dass die "Kommissionitis" nicht noch vergrößert werden sollte. Die bisherige Vertretung des Gemeinderats in der Fachgruppe Flugverkehr ist grundsätzlich richtig; die Umwandlung in eine ständige Kommission aber unnötig. Der Einfluss wird damit nicht verbessert. Bezüglich Verkehr sollte ebenfalls nur wenn es sich aufdrängt, eine Kommission gebildet werden.

CVP: A. Achermann gibt bekannt, dass seine Fraktion hinter der Vorlage des Gemeinderats steht und angesichts der geringen Mehrkosten für Experten das Reglement befürwortet.

FDP: C. Fünfschilling: Auch ihre Fraktion befürwortet die revidierten Reglementsbestimmungen, geht es doch dabei vorwiegend um Änderungen, die ohnehin schon Praxis sind.

Stellungnahme des Gemeinderats: *C. Simon:* Vor einem Jahr beabsichtigte die Exekutive, die Kommissionen ins Vergütungsreglement zu integrieren, was die Spezialkommission jedoch ablehnte. Richtig ist sicher, Experten auch entsprechend entlohnen zu können und nicht nur mit 55

Franken pro Stunde. Ständige Kommissionen sind solche, bei denen immer wieder wichtige Fragen zu beraten sind; dies ist sowohl bezüglich Flugverkehr als auch Verkehr der Fall, wofür der Beizug von kompetenten Fachleuten notwendig ist.

Detailberatung:

SVP: U. Rediger stellt zu § 5 den Antrag, den Abs. 2 (Entschädigung von externen Fachleuten zu branchenüblichen Tarifen) zu streichen. Er begründet dies damit, dass alle Kommissionsmitglieder gleich zu behandeln sind.

SP: S. Zürcher erachtet es als wichtig, dass die Gemeinde ausgewiesene Fachleute in Kommissionen zuziehen kann. Daher ist es angemessen, Experten auch entsprechend zu entschädigen. Oft finden die entsprechenden Sitzungen tagsüber statt und können sie daher ihrer beruflichen Tätigkeit nicht nachgehen.

Gemeindepräsident C. Simon fügt dem Votum des Vorredners an, dass wenn bei speziellen Fachfragen, die Experten nicht angemessen bezahlt werden, die Gefahr besteht, dass keine Experten mehr gefunden werden. Bei der Fachgruppe Bau- und Planungsfragen gab es bereits entsprechende Probleme. Daher plädiert er für Ablehnung des Streichungsantrags.

://: Der SVP-Antrag auf Streichung von Abs. 2 in § 5 wird mit grossem Mehr abgelehnt.

SVP: U. Rediger erachtet die überregionale Zusammenarbeit als sinnvoller, vor allem bezüglich Flugverkehr. Er bezweifelt, ob diese Fachgruppe wirklich genügend Einfluss hat, um etwas zu bewirken. Deshalb soll keine ständige kommunale Kommission geführt werden. Er beantragt daher, dass in § 6 sowohl die Fachgruppe Flugverkehr als auch jene für Verkehr keine ständigen Kommissionen werden, d. h. Streichung von lit. b und c.

Gemeindepräsident C. Simon erläutert, dass die beiden Gruppen bereits seit vielen Jahren ständig arbeiten, daher ist es nur folgerichtig, sie auch als ständige Kommissionen zu führen. Die regionale Zusammenarbeit wird deshalb nicht vernachlässigt. Zur Frage betr. Instrumentenlandesystem ist beispielsweise eine Einsprache von Binningen in Paris hängig. Es gab ein riesiges Echo aus der Bevölkerung zu diesem Thema. Gemeinderätin Schuler ist zwar Delegierte in der Fluglärmkommission beider Basel, doch dies genügt nicht. Auch stellen sich ständig neue Fragen bezüglich Verkehr. Er bittet den Rat, die Streichung abzulehnen.

://: Der SVP-Antrag auf Streichung von lit. b und c in § 6, ständige Kommissionen, wird mit 33 Ja bei 6 Nein abgelehnt.

SP: G. Köhler will wissen, weshalb die Revision rückwirkend in Kraft treten soll.

Gemeindepräsident C. Simon antwortet, dass es sinnvoll ist, ein Reglement auf den Anfang eines Jahres in Kraft zu setzen. Grundsätzlich könnte es auch erst ab Anfang 2008 gelten.

Gemeinderätin A. Schuler bemerkt, dass die beigezogenen auswärtigen Experten in der Fachgruppe für Bau- und Planungsfragen schon seit zwei Jahren hingehalten worden sind. Aus diesem Grund würde sie es begrüßen, wenn das Reglement ab Januar 2007 in Kraft wäre.

SP: V. Dubi: Nachdem auch diese Fachgruppen für eine Legislatur gewählt werden, fragt sie sich ob es nicht sinnvoller wäre, die Amtsperiode zu berücksichtigen, wie bei den übrigen Kommissionen.

Gemeindepräsident C. Simon: Die neue Legislatur fängt erst im Sommer 2008 an. Dies wäre doch zu lange. Deshalb bittet er, dem Vorgehen des Gemeinderats zu folgen.

Präsidentin E. Kohl lässt darüber abstimmen, ob auf eine zweite Lesung verzichtet wird.

::: Dem Antrag auf Verzicht auf eine zweite Lesung wird mit 33 Ja zu 6 Nein zugestimmt.

Mit 33 Ja zu 4 Nein bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

::: 1. Das total revidierte Kommissionsreglement der Gemeinde Binningen wird genehmigt.

Mit 32 Ja zu 2 Nein bei 5 Enthaltungen wird beschlossen:

::: 2. Das Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft.

Traktandum 3

Geschäft Nr. 147

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 3.4.2007:

Abrechnung des Investitionskredits für die Einführung der Informatik an der Primarschule und an den Kindergärten

Eintreten:

Grüne/EVP: R. Bänziger findet es gut, dass inzwischen auch die Schulen und Kindergärten miteinander vernetzt sind. Ihres Erachtens ist der Begriff Informatik zwar falsch, geht es doch um computerunterstütztes Lehren bzw. Lernen. Mit Spannung erwartet sie, welchen Effekt diese Anschaffung auf den Unterricht hat und hofft, gelegentlich etwas darüber zu vernehmen.

SP: A. Braun findet die Abrechnung etwas knapp. Es wäre interessant gewesen zu erfahren, um wie viele Geräte es sich handelte. Auch steht in der Vorlage nicht, dass die Computer für die Kindergärtner/innen und nicht für die Kinder angeschafft worden sind. Zudem sollten Abrechnungen von sechs Augen und nicht nur von vier geprüft werden, damit in Zukunft Fehler vermieden würden. Insgesamt wird jedoch die Abrechnung genehmigt.

Stellungnahme des Gemeinderats: *M. Joset* weist darauf hin, dass in der Kreditvorlage damals alle relevanten Detail ausführlich dargelegt worden sind. Tatsächlich ist der ursprüngliche Arbeitstitel irrtümlich geblieben, weshalb von Einführung von "Informatik" die Rede ist, korrekt wäre computerunterstütztes Lernen. Besonders für die fünf in der Gemeinde verstreut liegenden Kindergärten ist diese Anschaffung sinnvoll.

Einstimmig wird beschlossen:

::: Die Abrechnung über den Investitionskredit für die Einführung der Informatik an der Primarschule und an den Kindergärten von CHF 199'991.55 wird genehmigt.

Traktandum 4 / Diverses**Anfrage der SP-Fraktion betr. Sanierung des Schulhauses Spiegelfeld Nord / Diverses**

Antworten von *Gemeinderat B. Gehrig*: Erst vor wenigen Tagen hat er zusammen mit dem Vize- rektor des Schulhauses, dem Abwart, dem Zuständigen der Bauabteilungen im Hinblick auf das Budget 2008 eine Inspektion vorgenommen. Der bauliche Zustand ist tatsächlich bedenklich und z. T. gefährlich. Eine Sanierung drängt sich deshalb dringend auf. Der Gemeinderat wird einen Pla- nungskredit in der Grössenordnung von 3 Mio. Franken dem Einwohnerrat voraussichtlich noch im Juni vorlegen. Was erstaunen mag, ist die Tatsache, dass der Bau unter Denkmalschutz steht. Zu betonen ist, dass seit der Annahme des Bildungsgesetzes vor vier Jahren nicht mehr die Gemeinde für den Unterhalt der Sekundarschulhäuser zuständig ist sondern der Kanton. Ein entsprechender Entscheid bezüglich Ermittlung des Übernahmewerts ist aber immer noch hängig. Bis zum Sanie- rungsbeginn wird dieser aber hoffentlich endlich vorliegen; optimistisch gesehen dürfte dies jedoch kaum vor Ende 2008 der Fall sein.

SP: A. Braun dankt B. Gehrig für die Ausführungen. Bezahlen müssen die Einwohner/innen ja oh- nehin, sei es via Gemeinde- oder Kantonssteuern. Was ist denn in den letzten vier Jahren plane- risch vorwärts gegangen?

Gemeinderat B. Gehrig antwortet, dass bisher eine Grobübersicht erarbeitet wurde aber noch keine eigentliche Planung vorgenommen wurde. Doch bisher hat der Gemeinderat gezögert, so lange die Zuständigkeitsfrage nicht geklärt ist. Auch die Standortfrage der Sekundarschulhäuser ist noch nicht definitiv geklärt.

Gemeinderätin A. Mati weist bezüglich der aufgelegten Broschüren auf zwei wichtige Projekte hin. Erstens zum Teillohnprojekt der Sozialhilfebehörde: Dabei geht es um die Arbeitsintegration von Sozialhilfeempfänger/innen. Aufgrund einer Änderung des Sozialhilfegesetzes seit diesem Jahr ist dieses Angebot möglich geworden. Bisher konnten der Kanton oder die Gemeinden Lohnkostenbei- träge für die Wiedereingliederung von unterstützungsberechtigten Personen nur an steuerbefreite oder gemeinnützige Arbeitgeber/innen bezahlen. Diese Einschränkung fällt nun weg.

Die Sozialhilfebehörde Binningen hat im Hinblick darauf ein Teillohnprojekt entwickelt zusammen mit der spezialisierten Genossenschaft Overall. Letztere übernimmt die Eignungsabklärung und die Begleitung nach Stellenantritt. Jetzt werden Betriebe in der Privatwirtschaft gesucht, die bereit sind, unterstützungsberechtigten Personen den beruflichen Wiedereinstieg zu ermöglichen. Der Arbeit- geber hat nur jenen Lohn zu bezahlen, welcher der individuellen Leistung dieser Person entspricht. Für jedes Arbeitsverhältnis muss beim Kanton vorgängig eine Bewilligung und eine Stellungnahme der Sozialpartner eingeholt werden. Für weitere Auskünfte steht der zuständige Sozialhilfepräsident, welcher heute Abend anwesend ist, gerne zur Verfügung.

Zum zweiten Flyer "Mitten unter uns": Hier handelt es sich um ein Projekt des Roten Kreuzes, das an verschiedenen Orten in der Schweiz bereits erfolgreich läuft. Es geht darum, die Integration von fremdsprachigen Kindern in der Gesellschaft zu fördern. Es werden dafür Schweizer Gastfamilien gesucht, welche vorzugsweise eigene Kinder haben und die bereit sind, Kinder aus einer Migrati- onsfamilie für ein paar Stunden pro Woche aufzunehmen. Durch gemeinsame Aktivitäten werden sie in den schweizerischen Alltag eingeführt und beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützt. Andererseits erhalten die Gastfamilien Einblick in die fremde Kultur der Migrationsfamilie. Die Ge- meinde, der Kanton und das Rote Kreuz fördern dieses Projekt finanziell. Das RK Baselland arbeitet mit den Schulen und lokalen Organisationen zusammen. Sie hofft, dass sich viele solche Gastfami- lien auch in Binningen finden werden.